

Nichtamtlicher Teil.

Der Buch-, Kunst- und Musikalienhandel in Wien im Jahre 1904.

(Aus dem Berichte der Niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer.)

Die Verhältnisse auf dem Gebiete des Buch-, Kunst- und Musikalienhandels sind, wie die Korporation der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler berichtet, im Jahre 1904 im allgemeinen gleich geblieben.

Was den Verlagsbuchhandel anlangt, so stellte eine Verlagsfirma, deren Rührigkeit im vorigen Jahre besonders betont wurde und die in der kurzen Zeit ihres Bestandes eine große Zahl österreichischer belletristischer Werke herausgab, ihre Tätigkeit mit Ende des Jahres 1904 ein und trat in Liquidation. Auch das Erscheinen eines Witzblattes, das im Verlage dieser Firma gegründet wurde und sich in seinen ersten Nummern sehr hoffnungserweckend präsentierte, wurde kurz vor Jahresluß eingestellt. Der Verlagsbuchhandel ist überhaupt ein mit sehr großem Risiko verknüpftes Geschäft, das nach doppelter Richtung Ansprüche an das Urteil und die Befähigung seines Leiters stellt. Einmal erfordert es eine richtige Beurteilung der dem Publikum zu bietenden Werke, sodann aber auch eine begründete Erwägung, ob — nach Lage der Zeitströmung und der bereits vorhandenen Werke — die neuen Verlagsartikel Aussicht haben, die Gunst des Publikums zu gewinnen. Neben Kapital und Bildung sind deshalb auch Erfahrung und Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse unerlässliche Voraussetzungen für den Betrieb des Verlags.

Im Sortimentbuchhandel macht sich der Umstand fühlbar, daß eine große Anzahl von Gewerbsinhabern buchhändlerische Geschäfte betreiben, ohne hierzu berufen zu sein. In diesen Fällen handelt es sich meist um einen mit Rücksicht auf die geltenden Gesetze unbefugten Buchhandel; hierher gehören in erster Linie Papierhändler, Spielwarenhändler und Tabaktrafikanten, die, meist in Unkenntnis der gewerberechtlichen Bestimmungen, sowie irreführt durch ausländische Reisende und Verleger, Publikationen verkaufen, ohne hierzu berechtigt zu sein. Infolge vielfacher Anzeigen ist die Korporation oft genötigt, derartige Fälle als Übertretungen des § 23 des Preßgesetzes der Behörde zur Kenntnis zu bringen. Diese muß dann gegen die Betreffenden mit Strafe und außerdem mit der zum Teil sehr empfindlichen Konfiskation der vorhandenen Warenvorräte vorgehen, obwohl diese Strafe gewöhnlich nicht den eigentlichen Urheber, sondern nur den Verleiteten trifft. Seit einigen Jahren macht sich eine begrüßenswerte Tendenz geltend, den Bahnhofbuchhandel zu heben. Der Buchhandel hat diese Bemühungen, die allerdings an den veralteten gesetzlichen Bestimmungen zum Teil starke Hindernisse fanden, auf das lebhafteste gefördert, nur hat er stets den Standpunkt eingenommen, daß die Bahnen den Eisenbahnbuchhandel im öffentlichen Offertwege vergeben sollen. In der letzten Zeit ist es dagegen wiederholt vorgekommen, daß österreichische Bahnen, selbst k. k. Staatsbahnen, in einzelnen ihrer Direktionsbezirke den Eisenbahnbuchhandel mit Umgehung einer öffentlichen Offertausschreibung an ausländische Firmen verpachtet haben. Sehr bedauerlich ist, daß auch eine Wiener Direktion diesen Vorgang eingeschlagen hat. Hat ein österreichisches Offert stattgefunden, so wird sich niemand darüber beschweren können, wenn auch einer ausländischen Firma die Pachtung zugesprochen wird, sofern sie die besten Bedingungen gestellt hat. Freilich dürfte es sich empfehlen, in solchen Fällen darauf Rücksicht zu nehmen, ob diese Bedingungen nicht nur

gestellt wurden, um im Offert obzustragen, und ob sie für die Dauer auch eingehalten werden.

Im Kunsthandel erweist sich der Umstand als besonders schädigend, daß die Erzeugnisse des österreichischen Kunstverlags in Rußland, Nordamerika, Holland usw. ungestraft nachgeahmt werden dürfen; die daselbst erzeugten massenhaften Nachbildungen machen nicht nur unsern Absatz in diesen Ländern geradezu unmöglich, sondern finden durch nicht erreichbare Schleichhändler nunmehr auch den Weg nach den urheberrechtlich geschützten Staaten, so daß sie auch hier den Verkauf der ursprünglich in Österreich erzeugten Reproduktionen entweder ganz unterbinden oder zumindest ungeheuer erschweren. So lange diesem Übelstande nicht durch Sicherung des Urheberrechts in allen maßgebenden Auslandsstaaten abgeholfen ist, ist ein Export unsrer Kunstverlags-erzeugnisse ausgeschlossen.

Bühne und Buch.

Im Börsenblatt Nr. 200 wird auf einen Aufsatz aufmerksam gemacht, den Georg Göhler im Kunstwart erscheinen ließ und in dem die Einrichtung von Theaterbüchereien angeregt wird.

In dem soeben erschienenen September-Heft des »Book Monthly« findet sich ein Artikel »Stage and Book. Are our actors and actresses readers?« von Lewis Melville, der denselben Gegenstand streift und der daher auch hier in Übersetzung von Interesse sein dürfte. Er sagt:

»Sind Schauspieler und Schauspielerinnen literarisch gebildet? Lesen die Bühnenmitglieder? Sind sie bücherliebend? Wenn ja, inwieweit sind sie bücherliebend? Mit einem Wort: Sind unsre Schauspieler und Schauspielerinnen Leser?«

Die Beantwortung dieser Fragen ist nicht so einfach, wie es scheint. Es gibt Schauspieler und Schauspieler! Es gibt Schauspielerinnen und Schauspielerinnen! Da war eine Zeit, zu der der fahrende Komödiant aus einer nicht allzu hochstehenden Gesellschaftsklasse kam, und ein Schauspieler kam beinahe gleich nach einem von der menschlichen Gesellschaft Ausgestoßenen. Aber auch damals schon gab es Ausnahmen. Man denke an die Leuchten des Berufs — Shakespeare, Garrick, Colley Cobber.

Im Durchschnitt aber war der Schauspieler, was ich selbst zugebe, ungebildet; vielleicht, daß er nur eben seinen Namen schreiben konnte. Bücher waren für ihn fast ebenso unentzifferbar wie das Rätsel der Sphinx. Der alte Schlag — derb, unwissend, gutmütig, munter, eingefleischter Müßiggänger — stirbt schwer aus. Nachkömmlinge, die eine bemerkenswerte Ähnlichkeit mit ihm aufweisen, findet man noch in den Provinzen, in der Regel in einer Truppe, die die untergeordneten Theater aufsucht und blutige Schauerdramen zur Darstellung bringt. Aber auf der Bühne wie überall sonst ändern sich die alten Bräuche und machen Platz für neue. Die Tage sind vorüber, wo reimlose jambische Versspiele und Melodramen die Haupt-Geisteskost waren, wo die Schauspieler sich mit den Rollen abzufinden hatten, für die sie bestimmt wurden. Jetzt haben wir vor allen Dingen die Komödie, die eine weit feinere Wiedergabe verlangt, und derjenige Schauspieler wird gewählt, der der erdichteten Schöpfung am besten gerecht zu werden verspricht. Der Schauspieler früherer Tage konnte sich den veränderten Bedingungen seiner Kunst nicht anpassen. Seine plumpere Art war hier nicht am Platze; er war in Verlegenheit, wie er die Rolle ausfüllen sollte, er wußte die Kostüme nicht zu